



Bestätigung - Ausstattungskategorie

Wohnbeihilfe

Ansuchen Nr.:

Mieter/Mieterin (Vor- und Familienname):

Adresse:

Zur Info:

§ 15a MRG

Eine Wohnung hat die Ausstattungskategorie A, wenn sie in brauchbarem Zustand ist, ihre Nutzfläche mindestens 30 m² beträgt, die Wohnung zumindest aus Zimmer, Küche (Kochnische), Vorraum, Klosett und einer dem zeitgemäßen Standard entsprechenden Badegelegenheit (Baderaum oder Badenische) besteht und über eine gemeinsame Wärmeversorgungsanlage oder eine Etagenheizung oder eine gleichwertige stationäre Heizung und über eine Warmwasseraufbereitung verfügt;

Erweiterte Wohnbeihilfe kann nur für Wohnungen gewährt werden, die der Ausstattungskategorie A gemäß § 15a MRG (mit Ausnahme der Nutzfläche) entsprechen. Es wird hiermit ausdrücklich bestätigt, dass die gegenständliche Wohnung

der Ausstattungskategorie A gemäß § 15a MRG (mit Ausnahme der Nutzfläche) entspricht.

NICHT der Ausstattungskategorie A gemäß § 15a MRG entspricht.

Unterschrift Mieter/Mieterin

Unterschrift Vermieter/Vermieterin

Stand Jänner 2025

Land Salzburg Form w0031-12.24 | www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 10 Planen, Bauen, Wohnen

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042-3000 | wohnbauforderung@salzburg.gv.at